



BEWERBUNGSDOSSIER

Von: _____

Verband: _____

Sportart: _____

Eingabeschluss:

16. März

16. Dezember (Zweiter Stichtag für Quereinstieg in das 2. Semester)

Sportschule am Liechtensteinischen Gymnasium
z. Hd. Herr Christian Fischer
Marianumstrasse 45
FL-9490 Vaduz

Stand: September 2019

Zielgruppe und Ausrichtung

Das Angebot der Sportschule Liechtenstein ist auf die Förderung und Vorbereitung von Jugendlichen auf eine Laufbahn im Spitzensport ausgerichtet. Entsprechend leistungsbe-
tont und zielgerichtet erfolgt die sportliche und schulische Ausbildung der Sportschülerin-
nen und Sportschüler.

Bereich Sport

Durch die Reduktion des Unterrichtspensums werden für die jungen Sporttalente Zeitge-
fässe geschaffen, welche den Sportverbänden die Durchführung eines organisierten, leis-
tungsorientierten und qualifizierten Trainings während vier unterrichtsfreien Zeitfenstern
ermöglicht. Die Sportverbände zeigen sich für die sportliche Ausbildung verantwortlich,
welche entsprechend der Ausrichtung der Sportschule Liechtenstein auf eine Laufbahn im
Spitzensport ausgelegt ist. Die Liechtensteinischen Sportverbände nominieren entspre-
chend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten und dokumentieren im Rahmen des
Bewerbungsverfahrens die sportliche Leistungsfähigkeit und Eignung. Ein Leistungsaus-
weis mit herausragenden sportlichen Leistungen und hohe sportliche Begabung sind für
Sportschülerinnen und Sportschüler Voraussetzung.

Ein Einstieg in die Sportschule Liechtenstein ist zu Beginn eines Schuljahres sowie zu Be-
ginn des 2. Semesters auf jeder Schulstufe möglich. Im letzteren Fall ist eine Kontakt-
aufnahme mit dem Koordinator der Sportschule notwendig.

Nach erfolgter Aufnahme plant, sichert und dokumentiert der Sportverband die sportliche
Förderung und Leistungsentwicklung. Bei mangelnder Leistungsentwicklung, über welche
die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig informiert
werden, hat eine Umteilung zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine Laufbahn im
Spitzensport nicht mehr gegeben sind.

Bereich Schule

Leistungssport treibende Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit die gymnasiale
Oberstufe an der Sportschule des Liechtensteinischen Gymnasiums im Profil Wirtschaft
und Recht zu absolvieren mit der Absicht einen Maturaabschluss zu erreichen.

Ziel der Sportschule ist es, die Schülerinnen und Schüler einerseits zu Trainingszwecken
schulisch zu entlasten und ihnen andererseits zusätzliche Förder- und Stützstrukturen
anzubieten.

An der Sportschule des Liechtensteinischen Gymnasiums besuchen die Sportschülerinnen
und Sportschüler ein reduziertes Unterrichtspensum im Umfang von 28 Lektionen (siehe
Homepage der Sportschule: www.lg-vaduz.li/sportschule Lektionentafel).

Die Entwicklung der schulischen Leistungen sowie der personalen, sozialen und methodi-
schen Kompetenzen werden genau verfolgt. Falls erforderlich, wird korrigierend einge-
griffen. Für einen Trainingsbesuch ohne Einschränkungen sind genügende schulische
Leistungen erforderlich. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Sportschule und auch
für den Verbleib ist nebst der sportlichen Qualifikation, dass die jungen Sporttalente im
schulischen Bereich erhöhte Anforderungen in Bezug auf personale, soziale und methodi-
sche Kompetenzen erfüllen. Dies wird durch das aktuelle eingereichte Semesterzeugnis
überprüft. Bei Auffälligkeiten in diesen Bereichen kann die Klassenlehrperson der abge-

benden Schule auch durch den Koordinator aufgefordert werden eine zusätzliche schriftliche Beurteilung über die angehenden Kandidaten abzugeben. Diese nachträglich eingeholte Beurteilung sowie das Erreichen erhöhter Anforderungen ist verbindlicher und entscheidungsrelevanter Bestandteil im Aufnahmeverfahren.

Sowohl die Kandidaten wie auch deren Erziehungsberechtigte sind aufgefordert, sich frühzeitig bei den Lehrkräften der abgebenden Schule zu informieren, ob erhöhte Anforderungen in den verlangten Bereichen erfüllt werden oder ob dazu Verbesserungen bzw. nachhaltige Verhaltensänderungen beim Kandidaten erforderlich sind.

Der Verzicht auf den Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Doping ist Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler der Sportschule.

Werden die Verbleibkriterien im Laufe der Schulzeit nicht mehr erfüllt oder tritt die Schülerin oder der Schüler aus dem Kader zurück, erfolgt grundsätzlich ein Übertritt von der Sportschule in eine reguläre Klasse im Profil Wirtschaft und Recht am Liechtensteinischen Gymnasium.

Die Eingabe des Bewerbungsdossiers erfolgt durch den Sportverband bei der jeweiligen Sportschule:

<p>Sportschule am Liechtensteinischen Gymnasium z. Hd. Herr Christian Fischer Marianumstrasse 45 FL-9490 Vaduz</p>

Das Bewerbungsdossier umfasst zwingend die ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen der Sportschule Liechtenstein sowie folgende Dokumente (siehe Seite 4 bis 8)

Aufnahme und Quereinstieg

Notwendige Unterlagen:

WAS	ZUSTÄNDIGKEIT
Semesterzeugnis der aktuellen Schule	Erziehungsberechtigte
Medizinisches Gutachten oder Sporttauglichkeitszeugnis Es muss in beiden Gutachten ersichtlich sein, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Mängel hat, die ein gesundheitliches Risiko bei erhöhtem Trainingsaufwand darstellen.	Erziehungsberechtigte / Schüler

Sportliche Qualifikation

Gemäss Verordnungen¹ können Schüler in Sportklassen aufgenommen werden, wenn sie einen sportlichen Leistungsstand auf nachvollziehbar hohem Niveau erreichen. Dieser sportliche Leistungsstand ist gemäss «Richtlinien für Sportschulen» zwischen dem Sportverband und der Kommission Sportschule vereinbart worden und orientiert sich am Selektionsverfahren für die Swiss Olympic Talent Card und somit an der PISTE (Prognostische integrative systematische Trainer-Einschätzung) von Swiss Olympic.

Sportverbände reichen ausschliesslich Anträge auf Aufnahme von Kandidaten ein, die die sportartspezifischen und von der Kommission genehmigten Aufnahmekriterien erfüllen.

<p>Der Kandidat / die Kandidatin hat die sportlichen Aufnahmekriterien wie folgt erfüllt:</p>

Ranglisten und vergleichbare Dokumente belegen die sportliche Eignung.

¹ Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums.

Trainingssituation

Der Sportverband ist verantwortlich für ein langfristig organisiertes, leistungsorientiertes und qualifiziertes Training im Mindestumfang von 8 Stunden pro Woche während der durch die Schule zur Verfügung gestellten Zeitfenster. Der wöchentliche minimale Trainingsumfang beträgt 10 Stunden für eine Sportschülerin bzw. einen Sportschüler.

Trainingsumfang pro Woche des Sportschülers (in Stunden):	
Trainingsumfang pro Woche des Sportschülers, während den Trainingszeitfenstern (in Stunden):	

Die Trainingssituation ist durch einen Wochen- und einen Jahrestrainingsplan zu belegen.

Datenblatt

Einstieg Schulbeginn
Einreichung bis zum 16. März

Einstieg 2. Semester (Februar)
Einreichung bis zum 16. Dezember

Einstieg in die 4. Schulstufe

Quereinstieg in die 5. Schulstufe

Quereinstieg in die 6. Schulstufe

Quereinstieg in die 7. Schulstufe

Bei einem Quereinstieg ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Koordinator sehr zu empfehlen!

Schülerin/Schüler

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Nationalität: _____

derzeit besuchte Schule: _____

Name Klassenlehrkraft: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Erziehungsberechtigte

Name und Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sportverband

Name Sportverband: _____

Präsident / Präsidentin: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechperson beim Verband für die Sportschule

Name und Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Trainer

Name und Vorname: _____

Präsident / Präsidentin: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Qualifikation/Ausbildung:

Bestätigungen

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Bewerberin bzw. der Bewerber sowie die Erziehungsberechtigten,

- dass sie über das Angebot, die Bedingungen sowie die Anforderungen zum Besuch der Sportschule Liechtenstein umfassend informiert sind und diese akzeptieren. (Information durch Sportverband, durch den Koordinator der Sportschule, Homepage der Sportschule: www.lg-vaduz.li/sportschule),
- dass die sie alle notwendigen Unterlagen termingerecht dem Sportverband zukommen lässt, damit das vollständige Bewerbungsdossier termingerecht bis zum 16. März (bzw. 16. Dezember bei einem Einstieg in das 2. Semester) direkt beim Koordinator der Sportschule ein gereicht werden kann,
- dass sie ihr Einverständnis dafür geben, dass die Lehrpersonen der Sportschule Liechtenstein sowie die Verantwortlichen des Sportverbandes im Falle einer Aufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers über die Erlaubnis zum umfassenden Informationsaustausch (sportliche und schulische Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung) verfügen. Nur eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen im Bildungsbereich und den Verantwortlichen im Sportbereich gewährleistet die Sicherstellung der zielorientierten Förderung.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Verbandspräsidentin bzw. der Verbandspräsident,

- dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die sportlichen Voraussetzungen entsprechend der Ausrichtung der Sportschule Liechtenstein auf eine künftige Laufbahn im Spitzensport sowie die sportlichen Aufnahmekriterien an die Sportschule Liechtenstein erfüllt,
- dass der Sportverband bereit ist, die Verantwortung für die sportliche Ausbildung der Bewerberin bzw. des Bewerbers entsprechend der Ausrichtung der Sportschule Liechtenstein wahrzunehmen,
- dass der Sportverband die Richtlinien für Sportklassen an der Sportschule Liechtenstein einhält und die Anforderung des LOC-Leistungssportprogramms erfüllt,
- dass die Bewerberin bzw. der Bewerber wie auch die Erziehungsberechtigten über die Rahmbedingungen, die Anforderungen, insbesondere die zu erwartenden finanzielle Belastungen, den Versicherungsschutz und die Verpflichtungen im Bereich der sportlichen Ausbildung in Kenntnis gesetzt worden sind.

die Bewerberin/der Bewerber:

Ort/Datum

Unterschrift

die Erziehungsberechtigten:

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift

die Verbandspräsidentin/ der Verbandspräsident:

Ort/Datum

Unterschrift

Die Eingabe hat bis **spätestens 16. März** (bzw. 16. Dezember bei einem Einstieg in das 2. Semester) zu erfolgen.

Bewerbungsablauf

- **bis 16. März**

Anmeldung der Schülerin oder des Schülers durch den Verband. Das vollständige Bewerbungsdossier sowie alle anderen Dokumente sind fristgerecht beim Koordinator einzureichen.

- **anschliessend**

Prüfung der Bewerbung durch Kommission, evtl. Rücksprache mit den Verbänden

- **ab Mitte April**

Mitteilung an Schülerin /Schüler und Verband.

- **Mitte Juni**

Zukünftige Sportschülerinnen und Sportschüler unterzeichnen die Vereinbarung mit der Sportschule Liechtensteinisch am LG Vaduz.

Hinweis: Schulische Aufnahme

Gemäss Schulorganisationsverordnung dürfen Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium aufgenommen werden, die:

- a) die Aufnahmebedingungen nach der Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I bzw. nach der Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums erfüllen; oder
- b) ein vom Schulamt als gleichwertig beurteiltes ausländisches Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen haben; private Aufnahmeverfahren gelten als nicht gleichwertig.

Schülerinnen und Schüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf Gesuch hin eine schriftliche Aufnahmeprüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch absolvieren. Eine einzelne schriftliche Prüfung dauert je Fach 60 bis höchstens 120 Minuten.

- **Die Übertrittsprüfungen finden im Frühjahr am LG Vaduz statt.**

Eine frühzeitige Anfrage beim Koordinator ist zu empfehlen, damit eine genaue Abklärung gemacht werden kann.

Weitere Informationen über den Prüfungsstoff sowie das genaue Prüfungsdatum sind auch auf der Homepage zu finden.

Bewerbungsablauf auf den zweiten Stichtag

Bei einem Antrag für einen Einstieg in das 2. Semester (Februar) ist der Eingabeschluss der 16. Dezember. Nach der Prüfung der Unterlagen werden die Bewerber durch die Kommission umgehend informiert.

Checkliste:

Diese Checkliste soll bei der termingerechten Einreichung der Bewerbung eine Hilfestellung bieten.

- 1. Seite des Bewerbungsdossier ausgefüllt**
- Sportliche Aufnahmekriterien erfüllt** (Bewerbungsdossier Seite 4)
- Ranglisten und vergleichbare Dokumente beigelegt**
- Trainingssituation ausgefüllt** (Bewerbungsdossier Seite 5)
- Trainingswochenplan und Jahrestrainingsplan beigelegt**
- Datenblatt vollständig ausgefüllt** (Bewerbungsdossier Seite 6-7)
- Bestätigungen unterschrieben** (Bewerbungsdossier Seite 8)
- Semesterzeugnis der aktuellen Schule beigelegt** (bei einem Einstieg im August)
oder
Schulnachricht/Zwischenbericht der aktuellen Schule (bei einem Einstieg in das 2. Semester)
- Medizinisches Gutachten beigelegt**
- Schulische Aufnahmeprüfung notwendig?** (Seite 9)

Das vollständige und ausgefüllte Bewerbungsdossier (Seite 1-10) mit allen anderen wesentlichen Unterlagen wurde am:

_____ dem Koordinator der Sportschule übergeben.
Datum eintragen

Unterschrift Koordinator